

# Schutzkonzept der Credo Gemeinde Saarn in Zeiten der Corona-Krise

Version 3.3 / Gültig ab dem 04.12.21

## Präambel

Die Ausübung des Glaubens mit Teilnahme an religiösen Veranstaltungen und dem gemeinsamen Begehen religiöser Festtage ist ein wichtiges Bedürfnis vieler Menschen. Dort, wo viele Menschen zusammenkommen, besteht ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 anzustecken. So sind wir als Credo Gemeinde Saarn (im Folgenden: CGS) verpflichtet, die Gesundheit aller Teilnehmer zu schützen und unsere Veranstaltungen so zu gestalten, dass die Gefahr der Ansteckung mit Covid-19 maximal vermieden wird. Der Besuch aller Veranstaltungen ist freiwillig und auf eigene Gefahr. Allgemeine Grundlage sind die staatlichen Bestimmungen des Landes NRW in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die nachfolgenden Festlegungen, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Veranstaltungen der CGS ergänzen.

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich bei Gottesdiensten und Veranstaltungen der CGS so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

## Festlegungen für religiöse Veranstaltungen in der CGS

**3G:** Open Air Veranstaltungen sind weiterhin ohne 3G. Allerdings ist in Innenräumen die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen nur genesenen, geimpften oder getesteten Personen (3G) gestattet. Alle Schüler gelten außerhalb der Ferienzeiten als getestet. Kinder vor Schuleintrittsalter brauchen keinen Test.

**Tests:** Wir bieten sonntags für Gottesdienstbesucher der CGS kostenlose Tests an, die von geschulten Mitarbeitern bereitgestellt werden. Wir empfehlen auch allen immunisierten Besuchern eines Gottesdienstes oder einer Kleingruppe oder Jugendgruppe, vorher einen Selbsttest zu machen.

**Abstand:** Sowohl Innen als auch Außen empfehlen wir das Einhalten des Sicherheitsabstandes von 1,5m. Die festen Sitzplätze und 3G erlauben aber die Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes auch in Innenräumen.

**Maske:** Während dem Sonntagsgottesdienst ist im Innenraum eine medizinische Maske zu tragen. Draußen kann auf die Maske verzichtet werden. Bei Kleingruppen in Innenräumen gilt Maskenpflicht. Bei Kinderkirche und Jugendgruppen dürfen immunisierte Personen auf das Tragen einer Maske verzichten, nicht jedoch beim gemeinsamen Singen. Für alle nicht immunisierten Personen ab dem 6. Lebensjahr gilt in der Kinderkirche und in Jugendgruppen Maskenpflicht. Zum Essen und Trinken darf die Maske abgenommen werden.

**Lüften:** Sofern Veranstaltungen im Innern des Gemeindezentrums stattfinden, stellt der jeweilige Veranstaltungsleiter sicher, dass in regelmäßigen Abständen gelüftet wird.

**Hygiene:** Möglichkeiten zum Händewaschen, bzw. zur Handhygiene stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Alle Kontaktflächen und Sanitärbereiche werden in regelmäßigen Abständen infektionsschutzgerecht gereinigt. Benutztes Geschirr wird entweder mit mindestens 60 Grad heißem Wasser oder entsprechend wirksamen Tensiden bzw. Spülmitteln gereinigt. Gebrauchte Textilien werden mit 60 Grad gewaschen, auf den Toiletten stehen Einmalhandtücher zur Verfügung.

**Infos:** Gut sichtbare Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten hängen an den Ein- und Ausgängen des Gemeindezentrums.

## **Erweiterte Festlegungen für Café Sol11 und Seniorencafé**

**2G für Teilnehmer:** Beim Verzehr muss die Maske in Innenräumen abgenommen werden. Daher gilt bei den Cafés 2G. Nur geimpfte oder genesene Personen dürfen teilnehmen.

**3G für Mitarbeiter:** Mitarbeiter der Cafés dürfen weiterhin 3G sein, alle nicht immunisierten Personen müssen zusätzlich zum negativen Schnelltest die ganze Zeit über eine medizinische Maske tragen.

Mülheim an der Ruhr, den 24.11.21

Der Vorstand